



Marktordnung

Teilnahmeberechtigt ist wer sich rechtzeitig anmeldet und sich verpflichtet diese Marktordnung einzuhalten.

1 Anmeldung und Teilnahme Wir weisen darauf hin, dass Ihre Anmeldung schriftlich zu erfolgen hat und erst nach Zahlungseingang gültig ist. Bei grosser Nachfrage entscheidet das Datum des Anmeldungs- und Zahlungseinganges über die Teilnahme.

2 Bezahlung Die Gebühren der Marktstände sind nach der Anmeldung per Banküberweisung im Voraus zu bezahlen. Das Einzahlen der Marktgebühren gilt als definitive Anmeldung. Nach Eingang der Standgebühren wird kein Geld (Teilnahmegebühren) zurückerstattet.

Die Bodenflächen und die Kinderflächen werden am Markttag bar eingezogen.

3 Am Markttag Die Marktstände werden durch das Organisationskomitee bereitgestellt. Jedem Ausstellenden wird die von ihm reservierte Markteinheit (Marktstand, Bodenfläche oder Kinderfläche), vom OK zugewiesen.

- Die Verkaufsfläche der Marktstände ist 3 x 1m gross und überdacht.
- Ab 8.00 Uhr kann auf dem Marktgelände eingerichtet werden.
- Bei Marktbeginn sind keine Fahrzeuge mehr auf dem Marktgelände zugelassen.
- Mit dem Abbau darf erst ab 16.00 Uhr begonnen werden.
- Am gesamten Stand dürfen keine Nägel und Bostitze angebracht werden.
- Auf Kinderflächen dürfen nur Kinder Ihre Spielsachen, Bücher, Filme, Spiele usw. verkaufen.
- Das Abspielen von Musik ist an den Ständen nicht erlaubt.

Rücksichtnahme auf Anwohner, Geschäfte und andere Marktteilnehmer ist selbstverständlich.

4 Warenangebot

Diese Waren dürfen Sie nicht verkaufen:

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme
- Medikamente, Tabak
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist)
- Motorfahrzeuge, deren Pneus und Felgen, Pressluft-, Sauerstoff- und Gasflaschen
- Lebende Tiere

5 Während dem Markt

Das Organisationskomitee ist am Markttag immer vor Ort und kontrolliert das Marktgeschehen.

- Marktteilnehmer besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Verein «Attraktives Aesch» haftet nicht für Schäden irgendwelcher Art, wie z.B. Ertragsausfälle durch schlechtes Wetter oder die verfügte begründete Absage des Marktes.
- Mit der Einrichtung der Stände kann ab 08.00 Uhr begonnen werden. Die Einrichtungsphase sollte um 09.00 Uhr abgeschlossen sein.
- Die Türen der Ladenlokale müssen frei zugänglich bleiben und die Durchgangswege dürfen nicht verstellt werden.
- Der Flohmarkt dauert von 9.00 – 16.00h. Wir bitten Sie, die Stände bis 16.30 Uhr geräumt zu haben. Ab 16.30 Uhr werden die Stände abgebaut.
- Alle am Markt angebotenen Lebensmittel, unterliegen der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittel- und Fleischschauverordnung sowie der kantonalen Lebensmittelkontrolle.

6 Anweisungen des Organisationskomitees

Den Anweisungen des Veranstalters und des Ordnungspersonals ist in jedem Falle nachzukommen. Dem Veranstalter obliegt das Hausrecht. Verstöße gegen die Flohmarktordnung oder Störung des Marktfriedens können Platzverweise und ggf. eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich ziehen.

7 Abfälle Abfälle und nicht verkaufte Artikel müssen wieder mitgenommen werden und selbst entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr für die Abfallentsorgung erhoben.

8 Fahrzeuge Die Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Marktareal parkiert werden. Die Autos können auf dem Schulhausplatz Neumatt gratis parkiert werden. Die Standbetreiber sind für korrektes Parkieren selber verantwortlich.

9 WC Anlagen Die Standbetreiber und deren Angehörige benutzen die öffentlichen WC-Anlagen an der Tramschlaufe.

10 Haftung

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle, Schäden oder gestohlene Gegenstände keine Haftung. Jeder Verkäufer und Besucher betritt den Flohmarkt auf eigene Gefahr.

Kontakt

OK-Präsidentin
Karin Müller
Büntengarten 9
4147 Aesch
aescher-flohmi@gmx.ch
www.aesch-flohmi.ch